

Bremische Volksbank eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Beschreibung Risikomanagement.....	4
3. Eigenmittel	6
4. Adressenausfallrisiko.....	8
5. Marktrisiko.....	12
6. Operationelles Risiko	12
7. Beteiligungen im Anlagebuch	13
8. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	14
9. Verbriefungen.....	16
10. Kreditrisikominderungstechniken	18
Abkürzungsverzeichnis.....	20



1. Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2. Beschreibung Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere Geschäfts- und Risikostrategie. Das Leitbild, die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand aufgestellten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie festgelegt, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risiko- steuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Neben diesen Grundregeln sind in unserer Risikostrategie spezielle Regelungen für die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsaktivitäten aufgestellt.

Risikotrag- fähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit differenziert für Normal- und Stressszenarien ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen durch Berücksichtigung eines entsprechenden Risikopuffers Vorsorge für nicht explizit im Limitsystem berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Unser internes Überwachungssystem trägt dazu bei, wesentliche Operationelle Risiken zu identifizieren und soweit wie möglich zu begrenzen. Zur Identifizierung und Beurteilung erfolgt eine strukturierte Aufbereitung der wesentlichen Operationellen Risiken in einer Schadensfalldatenbank. Liquiditätsrisiken werden durch aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffern und ergänzende Szenariobetrachtungen begrenzt und gesteuert. Sonstige Risiken (Vertriebs-, Produktivitäts-, Sachwert-, Reputations- und strategische Risiken) werden im Rahmen des regelmäßigen Planungs- und Kontrollprozesses (Ergebniscontrolling mit Soll-Ist-Analysen) bzw. implizit bei der Steuerung der anderen Risikoarten (Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken) berücksichtigt, da diese teilweise als Resultat aus den schlagend werdenden anderen Risikoarten entstehen.



Risiko- deckungs- masse	Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
Risiko- absicherung	Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken eingegangen und wie sie gesteuert werden können. Erhöhte bzw. nicht strategiekonforme Risiken können beispielsweise durch den Abschluss von Derivaten (Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiko) oder Versicherungen (operationelle Risiken) abgesichert werden. Im Rahmen des Risikotragfähigkeits- und Überwachungskonzeptes stellt das Risikocontrolling die Einhaltung der Risikobudgets und damit auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Risikoreduzierung sicher.
Risiko- bericht- erstattung	Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3. Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 300 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 30 EUR.

Die Haftsumme beträgt 300 EUR je Geschäftsanteil. Die Anzahl der Geschäftsanteile ist generell auf 10 Anteile je Privatkunde/Privatkundengruppe beziehungsweise 40 Anteile je Firmenkunde/Firmenkundengruppe begrenzt. Über weitergehende Beteiligungen entscheidet der Vorstand.

Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die in § 10 Abs. 5 und 5a KWG genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 3,93 % und 6,40 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 0,50 und 4,75 Jahren.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der quartalsweise erstellten Ergebnisvorschaurechnung werden das Risikobudget und die Risikolimite überprüft und gegebenenfalls angepasst sowie die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten überprüft. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements (siehe Punkt 2) enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	37.048
davon eingezahltes Kapital	10.710
davon offene Rücklagen	26.775
davon gekündigte Geschäftsguthaben und	
davon Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	- 307
davon immaterielle Vermögensgegenstände	- 130
+ Ergänzungskapital	31.250
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	15.051
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl.	53.247
Dritttrankmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	56
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	593
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	415
Unternehmen	13.853
Mengengeschäft	11.066
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.847
Investmentanteile	1.672
Beteiligungen	585
Sonstige Positionen	581
Überfällige Positionen	421
Verbriefungen	54
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	295
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.740
Eigenkapitalanforderung insgesamt	34.178

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 12,46 %, unsere Kernkapitalquote 8,67 %.

4. Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	658.106	167.613	7.004
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	654.997	101.536	7.004
EU	795	64.581	0
Nicht-EU	2.314	1.496	0
Verteilung nach Branchen / Schuldnergruppen *			
Privatkunden	248.102	0	58
Firmenkunden	410.004	167.613	6.946
davon: Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	54.550	0	0
davon: Kreditinstitute	105.059	123.495	6.892
davon: öffentliche Verwaltung	6.689	6.899	0
davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	74.850	0	0
davon: sonstige	168.856	37.219	54
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	292.164	51.580	7.004
1 bis 5 Jahre	151.783	92.961	0
> 5 Jahre	214.159	23.072	0

* Alle nicht gesondert aufgeführten Branchen mit einem Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere und Derivative Instrumente) haben wir in der Position „sonstige“ zusammengefasst.



Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 3 HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend ermittelt werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR) *						
Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/-auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	1.929	595	0	101	25	178
Firmenkunden	34.419	3.935	1.187	-1.544	39	3
davon: verarbeitendes Gewerbe	2.983	615	0	155	6	0
davon: Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	2.598	940	22	-210	4	0
davon: Kreditinstitute	16.223	0	603	-174	0	0
davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	2.980	963	0	-988	2	0
davon: Dienstleistungen	4.330	1.212	0	70	4	3
davon: sonstige	5.305	205	562	-397	23	0
Summe	36.348	4.530	1.187	-1.443	64	181

* Alle nicht gesondert aufgeführten Branchen mit einem Anteil kleiner 10% der Gesamtanspruchnahme haben wir in der Position „sonstige“ zusammengefasst.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 656 TEUR. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr erfolgt bei Erhöhung des Kreditvolumens auf Grund der gesunkenen Ausfallquote.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR)				
Bedeutende Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	36.348	4.530		1.187
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	36.348	4.530	656	1.187



Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR)					
	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
EWB	5.735	720	1.688	236	4.531
Rückstellungen	1.672	18	494	9	1.187
PWB	1.257		601		656

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	145.268	160.158
10	54.822	54.822
20	36.781	44.406
35	66.707	66.100
50	3.538	5.086
75	270.221	260.810
100	235.460	222.490
150	4.322	3.247
200	0	0
Sonstiges	29.102	29.102
Abzug von den Eigenmitteln	15.046	15.046



Derivative Adressenaus- fallrisiko- positionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren die folgenden Derivatgeschäfte noch nicht abgewickelt:

Angewendete Methode	Nominalwert (TEUR)
Zins-Payer-Swaps	124.504
Devisentermingeschäfte	6.216
Optionsgeschäfte	1.174
Kreditderivate	45.853

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 630 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG (Nullgewichtung von Institutsgruppen) unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	50
Laufzeitmethode	6.954

Beim Abschluss von Devisentermingeschäften mit Kunden sichern wir uns durch taggleiche Gegengeschäfte bei unserer Zentralbank gegen Kursrisiken ab. Gleiches gilt für Kundenpositionen im Bereich der Optionsgeschäfte.

Mit Optionen arbeiten wir daneben auch für unseren Eigenhandel (als Nichthandelsbuchinstitut). Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung setzen wir Zinssicherungsgeschäfte ein.

Kreditderivate nutzen wir nur im Rahmen von strukturierten Produkten. Die Credit Default Swaps (CDS) stehen zum einen in Zusammenhang mit der Verbriefung von gewerblichen Realkrediten, zum anderen sind sie bei uns in Verbindung mit einem Kreditkreislaufmodell entstanden, bei dem Klumpenrisiken innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes abgebaut werden. Außerdem haben wir einen CDS aus einem Schuldscheindarlehen unserer Zentralbank im Bestand.

5. Marktrisiko

Marktpreisrisiken

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen, ermittelt nach der Standardmethode, wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins	0
Aktien	0
Währung	295
Waren	0
Sonstige	0

6. Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7. Beteiligungen im Anlagebuch

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß Handelsgesetzbuch.

Verbundbeteiligungen

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Einen Überblick über den Umfang der Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	20.502	22.277	
Andere Beteiligungspositionen	826	826	

Verbundbeteiligungen wurden von uns im Berichtszeitraum nicht veräußert. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden wesentlichen latenten Neubewertungsreserven betragen 1.775 TEUR. Diese werden jedoch nicht als haftendes Eigenkapital berücksichtigt.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen außerhalb des Genossenschaftsverbundes gibt die folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	126	126	

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes wurden von uns im Berichtszeitraum nicht veräußert. Wesentliche latente Neubewertungsreserven bestehen bei diesen Beteiligungen nicht.

8. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg bzw. einer Verflachung der Zinsstrukturkurve bei steigendem Geldmarktzinsniveau. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Es erfolgt eine periodische und barwertige Betrachtung und Steuerung der Risiken.

Periodische GuV-Messung

Das periodische, GuV-orientierte Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe des dynamischen Zinselastizitätenkonzepts gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt. Aktuelle Veränderungen bezüglich der Konditionen- und Preisgestaltung finden ebenfalls Eingang in die Ermittlung der Zinselastizitäten.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Das Risiko wird auf Basis einer unveränderten Geschäftsstruktur ermittelt. Bilanzstrukturveränderungen werden im Rahmen der vierteljährlichen Planungs- und Ergebnisvorschaurechnungen berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir verschiedene Zinsszenarien (Value-at-Risik-Szenario aus der barwertigen Steuerung, Erhöhungen, Verringerungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve), die dem Ergebnis bei Eintritt der bankeigenen Zinsprognose gegenübergestellt werden. Das Risiko im Falle eines Zinsschocks (ad hoc-Zinsanstieg um 130 Basispunkte und ad hoc-Zinssenkung um 190 Basispunkte) stellt sich wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Zinserträge bei +130 BP in TEUR	Erhöhung der Zinserträge bei -190 BP in TEUR
Summe	-615	+880



Barwertige Messung des Zinsänderungs- risikos

Neben der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos nach dem dynamischen Elastizitätenkonzept erfolgt parallel eine Ermittlung der barwertigen Zinsänderungsrisiken des Zinsbuchs. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung bei Eintritt eines Zinsschocks über eine von der Investmentfondsgesellschaft gelieferte Risikokennziffer einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Ermittlungen hinsichtlich der in der Vergangenheit festgestellten internen Zinsanpassungen bzw. Positionsabläufen. Aktuelle Entwicklungen werden ebenfalls bei der Festlegung der Ablaufkationen berücksichtigt.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung jährlich auf ihre möglichen Ertragsauswirkungen untersucht und in Form eines Risikopuffers bei der Risikolimitierung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden neben den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit +130 Basispunkten bzw. -190 Basispunkten weitere Szenarien verwendet (Value at Risk-Betrachtung, Erhöhungen, Verringerungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve). Fremdwährungspositionen liegen in Form einer CHF-Refinanzierung vor. Das Risiko bei Eintritt eines Zinsschocks ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei +130 BP in TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei -190 BP in TEUR
Summe	-7.337	+11.388

Der Zinsrisikokoeffizient (Zinsbuchrisiko im Verhältnis zum modifizierten verfügbaren Eigenkapital) beträgt 13,78%.

Zeitpunkt und Bewertung

Die Messung der Zinsänderungsrisiken (periodisch und barwertig) erfolgt monatlich.

9. Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen.

Bei der von der Bank durchgeführten Verbriefung von gewerblichen Realkrediten handelt es sich um eine tranchen-cover Konstruktion im Rahmen der Übertragung von Risiken auf ein anderes Institut im genossenschaftlichen Verbund. Diese Art von Geschäft ist gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet. Die juristische Ursprungslaufzeit betrug 42 Jahre, zum Jahresende 2010 lag die Restlaufzeit bei 37 Jahren.

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	
Portfolio	Ausstehende Forderungen
	in Mio €
traditionelle Verbriefungen	0
synthetische Verbriefungen	4
darunter: Kreditkarten	0
darunter: Wohnimmobilien	0
darunter: Gewerbeimmobilien	4
darunter: Kfz-Finanzierungen	0
Gesamt	4

Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie durch die Bank in der laufenden Periode realisierten Verluste		
Portfolio	notleidend / in Verzug befindlich	Verluste
	in Mio €	In Mio €
Kreditkarten	0	0
Wohnimmobilien	0	0
Gewerbeimmobilien	0,5	0
Kfz-Finanzierungen	0	0
Gesamt	0,5	0

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen und gekauften Verbriefungspositionen	
Portfolio	Ausstehende Beträge im Standardansatz
	in Mio €
Forderungen	0
Investments in ABS (Wertpapiere)	2
Gesamt	2

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene und gekaufte Verbriefungspositionen		
Risikogewichtsbänder	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung KSA
	in Mio €	In Mio €
≤ 10%	0	0
> 10% und ≤ 20%	2	0
> 20% und ≤ 50%	0	0
> 50% und ≤ 100%	0	0
> 100% und ≤ 650%	0	0
1250% / Kapitalabzug	0	0
Gesamt	2	0

Wir haben im Rahmen dieses Verbriefungsprozesses sowohl die Funktion eines Originators als auch eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen weder bei den verbrieften Kundenforderungen noch bei den erworbenen Wertpapieren Besonderheiten vor.

Verbriefungen setzen wir unter anderem zur gezielten Risikosteuerung und -streuung ein.

10. Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften und Garantien • Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten • an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen in unserem Hause
Gewährleistungsgeber	<p>Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Stellen (Zentralregierungen) • inländische Kreditinstitute <p>Kreditderivate werden von uns in geringem Umfang genutzt. Gewährleistungsgeber ist die DG Hyp (siehe Verbriefungstransaktion).</p>


**Markt- und
Kreditrisiko-
konzentrationen**

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

**Gesicherte
Positionswerte
je Forderungs-
klasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	5.102	0
Unternehmen	12.804	167
Mengengeschäft	8.602	810
Durch Immobilien besicherte Positionen	579	28
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Überfällige Positionen	373	702
Summe	27.460	1.707

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
